



Wir für Kinder Sonnenhof e.V.



Gewaltschutzkonzept

Sicherstellung des Kindeswohls

Claudia Styn

Dezember 2022

Inhalt

1. Vorwort	3
2. Begriff - Kindeswohlgefährdung.....	4
2.1. Vernachlässigung.....	4
2.2. Misshandlungen	4
2.3. Sexueller Missbrauch	5
3. Risikofaktoren/ Entstehungsbedingungen	6
4. Unser Leitbild.....	8
5. Unser Bild vom Kind	9
6. Grundlagen/ Führungskonzept.....	10
6.1. Personalführung	10
6.2. Einstellungsverfahren.....	10
6.3. Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen	10
6.4. Mitarbeitergespräche.....	11
6.5. Dienstberatungen.....	11
6.6. Praktikant*innen und Ehrenamtliche.....	11
7. Aufgabenprofil der Pädagog*innen- Kita als präventives Angebot	12
8. Fort- und Weiterbildung.....	13
9. Verhaltenskodex.....	15
9.1. Verhaltenskodex in der Kindertagesstätte Sonnenhof	15
10. Partizipation und Beschwerdeverfahren.....	21
10.1. Partizipation im Kitaalltag	22
11. Risikoeinschätzung und Verfahren der Gefährdungseinschätzung.....	29
12.1. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Flussdiagramm).....	31
12.2. Vorgehen bei sexuellen Grenzverletzungen, Übergriffen oder Missbrauch.....	32
13. Falldokumentationsbogen.....	33
14. Fachberatungsstellen/ Ansprechpartner	35
15. Literaturverzeichnis.....	39

1.Vorwort

„Wer die Zukunft eines Kindes zerstört, zerstört die Zukunft von uns allen!“

Eine Kindeswohlgefährdung nach den gesetzlichen Vorgaben des §1666 BGB liegt dann vor, wenn Kinder durch

- Misshandlung (körperlich oder seelisch)
- Vernachlässigung (körperlich, seelisch, geistig)
- oder durch sexuellen Missbrauch

in ihrer Entwicklung gegenwärtig erheblich gefährdet sind bzw. wenn Verletzungen und Schädigungen des Kindeswohls bereits eingetreten sind und die schädigenden Einflüsse fortauern.

Körperliche Gewalt, Vernachlässigung und sexuellen Missbrauch gegen Kinder gibt es in jeder sozialen Schicht, unabhängig von kultureller Herkunft, von Hautfarbe oder Bildungsstand und im familiären oder sozialen Umfeld von Kindern.

Die Kindertagesbetreuung muss ein Ort der Prävention vor Gewalt und Missbrauch an Kindern sein! Hier machen unsere Kinder schon sehr früh prägende und schützende Erfahrungen. In der Kita haben die Jungen und Mädchen die Möglichkeit sich als Teil der Gemeinschaft zu fühlen. Hier haben die Bedürfnisse aller eine Bedeutung. In der Kindertagesstätte unterstützen pädagogische Fachkräfte Kinder dabei, die eigenen Gefühle und Grenzen wahrzunehmen, diese zu zeigen, sich dafür einzusetzen und sich zu wehren, aber auch sich Unterstützung zu holen, wenn andere sich über die Gefühle hinwegsetzen oder sie verletzen. Die pädagogischen Fachkräfte tragen täglich dazu bei, die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern somit maßgeblich das Kindeswohl! Dies ist der beste Schutz vor Gewalt!

Der Schutzauftrag an sich, ist keine neue Aufgabe für Kindertagesstätten. Von jeher gehört es zu deren Auftrag, das Wohl des einzelnen Kindes zu sichern und möglichen Entwicklungsbeeinträchtigungen entgegenzuwirken. Das Trägerinterne Schutzkonzept legt das Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung fest und ermöglicht allen Mitarbeitern professionell, strukturiert und überlegt zu Handeln.

Um eine bessere Absicherung des Kinderschutzauftrages gewährleisten zu können, arbeiten die Jugendämter eng mit den Kindertagesstätten zusammen.

Denn es gilt- Die Rechte der Kinder auf Schutz und Sicherheit müssen gewährleistet werden!

2. Begriff - Kindeswohlgefährdung

„Unter Kindeswohlgefährdung ist alles Unterlassen oder Handeln einer unmittelbaren Bezugsperson, in der Regel des Sorgeberechtigten, zu verstehen, das mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erheblichen physischen oder psychischen Beeinträchtigungen eines Kindes führt“ (1)

Unter sozialwissenschaftlichen Gesichtspunkten werden Fälle der Kindeswohlgefährdung anhand der sogenannten „Trias“ beurteilt:

- Vernachlässigung
- Misshandlung
- Sexueller Missbrauch

2.1. Vernachlässigung

Eine **Vernachlässigung** kann in verschiedenen Formen auftreten:

- Körperliche Vernachlässigung
- Emotionale Vernachlässigung
- Erzieherische Vernachlässigung

Generell ist eine Vernachlässigung gegeben, wenn Erziehungsberechtigte wiederholt ihrer Pflicht gegenüber dem Kind zum fürsorglichen Handeln nicht nachkommen. Dies hat zur Folge, dass sich psychische und/oder physische Beeinträchtigungen in der Entwicklung des Kindes ergeben.

Gefährdungseinschätzung/ Hinweise auf eine mögliche **Vernachlässigung** können sein:

- Äußerliche Erkennungsmerkmale z.B. verschmutzte Kleidung, unangemessene oder fehlende Kleidung, erkennbare mangelnde Körper- und Zahnhygiene
- Kinder sind oft sich selbst überlassen, bleiben allein
- Störungen in der körperlichen Entwicklung
- Störungen in der kognitiven Entwicklung z.B. Sprachprobleme, geistige Fehlentwicklung
- Störungen in der psychischen Entwicklung z.B. Bindungsstörungen, gestörte Wach- und Schlafphasen

2.2. Misshandlungen

Misshandlungen werden ebenfalls in zwei Kategorien unterteilt:

- Psychische Misshandlung
- Physische Misshandlung

Eine psychische Misshandlung ist beispielsweise dann gegeben, wenn dem Kind das Gefühl der Ungeliebtheit, Wertlosigkeit oder Fehlerhaftigkeit vermittelt wird.

Unter physischen Misshandlungen werden hingegen Akte des körperlichen Zwangs oder der körperlichen Gewaltausübung verstanden, welche zu einer Beeinträchtigung der körperlichen oder psychischen Entwicklung des Kindes führen können.

Gefährdungseinschätzung/ Hinweise auf eine mögliche **Misshandlung** können sein:

- Äußerliche Erkennungsmerkmale z.B. Hämatome an ungewöhnlichen Stellen, Verbrennungen
- Störungen in der körperlichen Entwicklung
- Störungen in der kognitiven Entwicklung z.B. Sprachprobleme, geistige Fehlentwicklung
- Störungen in der psychischen Entwicklung z.B. Bindungsstörungen, gestörte Wach- und Schlafphasen
- Auffällige Eltern-Kind-Beziehung
- unspezifische Verhaltensweisen z.B. Ängste, Aufschrecken, Distanzlosigkeit, Aggressivität, Rückfall in Kleinkindverhalten, Abwehrhaltung, Nachspielen von Erlebtem und Gesehenem

2.3.Sexueller Missbrauch

„Sexueller Missbrauch von Kindern (auch sexueller Kindesmissbrauch) oder sexuelle Gewalt an Kindern, auch sexualisierte Gewalt gegen Kinder bezeichnet nach sozialwissenschaftlicher Definition „jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können“.[1] Das Schutzalter ist kulturell sehr verschieden und weltweit unterschiedlich geregelt.[2] In Deutschland ist es bei 14 Jahren festgelegt. Es gibt daneben die Rechtsbegriffe sexueller Missbrauch von Jugendlichen bzw. von Schutzbefohlenen und mit höherer Schutzaltersgrenze, die beispielsweise in Deutschland auf 18 Jahre festgelegt ist.“ (2)

Als sexueller Missbrauch wird angesehen, wenn Kinder mit unangemessenen Handlungen mit sexuellem Bezug konfrontiert werden. Eine derartige Beurteilung gestaltet sich insbesondere deshalb als schwierig, weil zum einen eine ungestörte sexuelle Entwicklung des Kindes gewährleistet sein muss, zum anderen die Grenzen zwischen natürlichen und unangemessenen Handlungen im Einzelfall schwer zu definieren sein können.

Gefährdungseinschätzung/ Hinweise auf möglichen **sexuellen Missbrauch** können sein:

- unerklärliche Verhaltensveränderungen z.B. aggressives Verhalten, Zurückgezogenheit
- auffälliges Spielverhalten
- Äußerliche Erkennungsmerkmale z.B. Verletzungen/ Hämatome am Genital- und/ oder Analbereich, Abwehrhaltung, Grenzüberschreitung durch das Kind, Nachspielen von Erlebtem und Gesehenem
- Störungen in der körperlichen Entwicklung

- Störungen in der kognitiven Entwicklung z.B. Sprachprobleme, geistige Fehlentwicklung

3. Risikofaktoren/ Entstehungsbedingungen

Vor allem für Misshandlungen lassen sich auf gesellschaftlicher Ebene eine Reihe von Bedingungen erkennen, die die Auftretenswahrscheinlichkeit von Kindeswohlgefährdung erhöhen. Hierzu zählen:

- eine mangelnde Akzeptanz von Kindern und ihrer Rechte
- eine befürwortende oder zumindest ambivalente Haltung gegenüber Körperstrafen als Erziehungsmittel
- ein Erziehungsstil, der auf Gehorsamkeit und Unterwerfung ausgerichtet ist
- soziale Isolation der Familie
- ein hoher intrafamiliärer Stresspegel z.B. durch eine hohe Kinderzahl
- Trennung/ Scheidung
- Partnerwechsel
- Schlechte sozioökonomische Bedingungen z.B. Armut, Arbeitslosigkeit
- geringes Alter und mangelnde Reife der Eltern
- eigene Gewalterfahrungen in der Kindheit
- Alkohol- und Drogenmissbrauch
- Erkrankungen und geistige Behinderung
- überhöhte Erwartungen an das Kind
- unerwünschte Schwangerschaft
- „schwieriges“ Temperament des Kindes z.B. Schreikind, Erkrankungen, Behinderungen, Entwicklungsstörungen des Kindes
- Verhaltensauffälligkeiten z.B. Hyperaktivität

Nicht jede Verhaltensauffälligkeit bei den Kindern, ist auf Gewalt im Elternhaus zurückzuführen.

Hierfür können auch besondere familiäre Faktoren ausschlaggebend sein z. B.:

- Trennung/ Scheidung
- Partnerwechsel
- Berufsumorientierung
- Arbeitslosigkeit
- Karriere
- Arbeitsaufnahme
- veränderte Werte- und Normenstrukturen
- veränderte Familienstruktur u.v.m.

Da wir nicht nur die körperliche Gewalt an Kindern haben, sondern leider auch die Form der physischen Gewalt, ist besonders die Fachkompetenz und Feinfühligkeit eines jeden Pädagogen gefragt.

Die folgenden Faktoren spielen eine wesentliche Rolle bei Problemverhalten von Kindern:

- ✚ Defizite in der adäquaten Befriedigung kindlicher Grundbedürfnisse
- ✚ Häufiger Wechsel zwischen Verzärtelung und Vernachlässigung
- ✚ unangemessene Anforderungen im Sinne eines raschen Wechsels von Unselbständigkeit zu Selbständigkeit
- ✚ Fehlende Einbindung der Kinder in die Organisation und Entwicklung der Familie
- ✚ Fehlende Kontinuität und Stabilität
- ✚ Fehlen von ausreichend gemeinsamen Tätigkeiten z. B. Erlebnisse, Spiele, Regeln und Normen, sowie feste Wertestrukturen
- ✚ Fehlende Kommunikation in der Familie
- ✚ Tendenz zur Vereinzelung (fehlende Beziehungen der Familie zu Freunden, Nachbarn, Verwandten, anderen Familien)

4. Unser Leitbild

Alle Kinder haben ein Recht auf

- Geborgenheit und Sicherheit
- Förderung und Bildung
- Meinungs- und Glaubensfreiheit
- Entfaltung ihrer Persönlichkeit!

In unserer Kita soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit angestrebt und gefördert werden.

Wir nehmen die Einzigartigkeit jedes einzelnen Kindes und seiner Familie wahr und respektieren diese.

Unsere grundlegenden Aufgaben umfassen die Betreuung, Bildung und Erziehung des Kindes. Wir legen sehr großen Wert auf gute Beziehungen zueinander und pflegen einen wertschätzenden, respektvollen Umgang miteinander.

Die Beziehung zwischen den Fachkräften und den Kindern ist eine wichtige Grundlage für die Entwicklung des Kindes und damit maßgeblicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Eine gute und tragfähige Beziehung entsteht durch eine gute Bindung, regelmäßiges Zusammensein, Verlässlichkeit und Konstanz. Bindung und Zugehörigkeit vermitteln wir in unseren Gruppen durch feste Bezugspersonen, durch Regeln und Rituale. Die Kinder finden bei uns eine familiäre Atmosphäre und einen strukturierten Tagesablauf mit ausreichend Zeit für freies Spielen.

Unsere Beziehung zu den Kindern ist durch Akzeptanz, Respekt und Wertschätzung geprägt. Die Leistungsangebote unserer Einrichtung orientieren sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen des Kindes und seiner Familie. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben arbeiten die Fachkräfte und die Erziehungsberechtigten zum Wohle der Kinder zusammen.

5. Unser Bild vom Kind

Wie sind Kinder?

Kinder sind kleine Rohdiamanten! Sie sind unvoreingenommen, sensibel, ehrlich, erfinderisch und direkt! Sie sind von Geburt aus neugierig und wissbegierig. Kinder sind bewegungsfreudige, kreative und spontane Wesen, welche einerseits noch abhängig von uns Erwachsenen und auf der anderen Seite schon eigenständige kleine Persönlichkeiten sind. Kinder sind Forscher und Entdecker und lernen mit allen Sinnen. Sie lernen durch Beobachtung und Nachahmung von uns Erwachsenen und von anderen Kindern. Jedes Kind testet seine Grenzen aus. Diese Grenzen geben den Kindern die nötige Sicherheit und den Halt im Leben.

Seien wir uns stets bewusst- Jedes Kind ist einfach einzigartig und individuell!

Wie ist unsere Haltung zum Kind und was heißt das für unsere Arbeit?

Wir achten und respektieren jedes Kind! Es erfährt von unseren Erziehern die nötige Zuwendung, Empathie, Anerkennung und Geborgenheit, sodass es Vertrauen aufbauen kann. Die Verschiedenheit der Kinder sehen wir als Bereicherung und Herausforderung zugleich. Das Kind wird in seinem Anderssein so akzeptiert und wertgeschätzt, wie es ist.

Gelegentlich sollten wir wieder wie Kinder sein, um uns in ihre Lage hineinversetzen zu können und wie Sie zu fühlen.

Jedes Kind hat sein eigenes Zeitmaß und seinen eigenen Entwicklungsrhythmus. Wir geben jedem Kind die Zeit, den Freiraum und die individuellen Lernvoraussetzungen, die es benötigt, um sich zu entwickeln.

Alle kognitiven und motorischen Fähigkeiten und auch das Selbstbewusstsein entwickelt das Kind selbst, wenn es ein entsprechend wertschätzendes, auf seine Bedürfnisse eingehendes und liebevolles Umfeld dafür hat.

6. Grundlagen/ Führungskonzept

6.1. Personalführung

Unser aller Ziel lautet, Kitas zu Schutzorten zu machen. Zu Orten, die keinen Raum für Missbrauch lassen und zu Orten welche präventive Maßnahmen entwickeln, um nicht zum Tatort zu werden. Denn Kitas können auch besonders gefährdete Orte sein. Manche Täter und Täterinnen wählen gezielt einen pädagogischen Beruf, um leichter an potenzielle Opfer heranzukommen. Ein wesentlicher Schritt zum Kinderschutz fängt somit bei der Personalauswahl an. Eine kompetente Personalführung, welche in der Trägerverantwortung Wir für Kinder Sonnenhof e.V. liegt, ist ebenfalls ein wichtiger Bestandteil zur Sicherung des Schutzauftrages in Kindertageseinrichtungen.

6.2. Einstellungsverfahren

Bereits im Einstellungsverfahren werden alle Bewerbenden auf ihre persönliche Eignung hin überprüft. Im Bewerbungsgespräch werden der Verhaltenskodex unserer Einrichtung in welchem unter anderem die Kommunikation miteinander, der Umgang mit Nähe und Distanz, mit Beschwerden und der Umgang mit Beteiligungsformen von Kindern und Eltern enthalten sind, angesprochen.

Es erfolgt im Einstellungsverfahren eine Prüfung

- der persönlichen Eignung nach § 72 a SGB VIII (Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG, sowie dessen regelmäßige Erneuerung spätestens alle 5 Jahre)
- auf Lücken im Lebenslauf und eine Prüfung der Gründe bei einem häufigen Stellenwechsel
- der Referenzen der vorherigen Arbeitgeber

6.3. Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen

Der neu eingestellten Fachkraft wird ein/eine Mitarbeiter*in, welche/r für die Einarbeitung verantwortlich ist, zur Seite gestellt. Dies fördert das gegenseitige Kennenlernen untereinander und gibt neuen Fachkräften einen guten Einblick in die Abläufe der Einrichtung und in den konkreten Arbeitsbereich.

Neuen Mitarbeiter*innen werden umgehend die Einrichtungskonzeptionen vorgestellt und besprochen. Das Kinderschutzkonzept ist dabei fester, verbindlicher Bestandteil des

standardisierten Einarbeitungsprozesses durch die Leitung. Die neuen Mitarbeitenden gewinnen Orientierung, kennen die entsprechenden Verfahrensabläufe und gewichtigen Anhaltspunkte und wissen, dass „kollegiales Einmischen“ und das Reflektieren Bestandteil des gewollten aktiven Umgangs mit Fehlern und zusätzlich eine Präventionsstrategie ist.

6.4. Mitarbeitergespräche

Regelmäßige Mitarbeitergespräche, beginnend mit einem Gespräch am Jahresanfang, sind ein wichtiges Werkzeug in der Zusammenarbeit und Ausdruck einer guten Personalführung. Regelmäßige Gespräche tragen zu einer höheren Motivation und zur Verbesserung der Arbeitszufriedenheit bei. Sie intensivieren die Kommunikation und die gegenseitige Information. Am Ende profitieren Mitarbeiter*innen, Leitung, Kinder und somit die gesamte Einrichtung gleichermaßen.

6.5. Dienstberatungen

Auf den regelmäßig stattfindenden Dienstberatungen wird im Team, veranlasst durch die Leitung, die Einhaltung des Verhaltenskodex der Einrichtung, das Einrichtungskonzept und das Kinderschutzkonzept fortlaufend überprüft und ggf. weiterentwickelt (oder revidiert). Dazu gehören insbesondere die Verfahrensabläufe gemäß der Vereinbarung mit dem Jugendamt und die Kenntnis über die „Insofern erfahrene Fachkraft“.

6.6. Praktikant*innen und Ehrenamtliche

Bei ehrenamtlichen Mitarbeitenden und Praktikant*innen fordert der Träger zur Vorlage des Führungszeugnisses auf. Nimmt Einsicht in das Original und dokumentiert die Einsicht. Die Wiedervorlage nach Fristablauf (5 Jahre) wird durch den Träger gewährleistet.

Ehrenamtlich Mitarbeitende und Praktikant*innen erhalten vor Aufnahme eine intensive Belehrung über die Schweigepflicht, den Sozialdatenschutz, das Infektions- und Arbeitsschutzgesetz und den Verhaltenskodex der Einrichtung. Diese Belehrung wird dokumentiert und unterschrieben.

Ehrenamtliche, Hospitant*innen und Praktikant*innen sind nur begleitet durch hauptamtliches Personal in der Kindertageseinrichtung tätig und machen keine eigenständigen und unbegleiteten Angebote mit Kindern.

7. Aufgabenprofil der Pädagog*innen- Kita als präventives Angebot

Die pädagogischen Fachkräfte unserer Einrichtung arbeiten gemäß den Grundsätzen:

„Ich eigene mir Wissen an, um die Nöte der Kinder besser und frühzeitig wahrnehmen zu können!“

und

„Niemals allein und überstürzt handeln!“

Aufgabenprofil der Pädagogen und der Kita

- Schriftliche Planung, Vor- und Nachbereitung sowie aktive Durchführung gezielter Angebote und Projekte entsprechend der Rahmenkonzeption des Trägers, sowie der Konzeption der Einrichtung
- Qualifiziertes Beobachten der individuellen Situation und des Entwicklungsstandes der einzelnen Kinder und Dokumentation
- die pädagogischen Fachkräfte beobachten das kindliche Spiel und das soziale Verhalten der Kinder in der Gruppe
- Reflexion und Überprüfung des täglichen Geschehens und des eigenen Verhaltens
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der konzeptionellen Arbeit der Einrichtung
- Pflegerische Aufgaben und Pflegerische Betreuung der Kinder
- Beobachten des Gesundheitszustandes der Kinder, ggf. Informationen an die Eltern
- Beachten der Hygienevorschriften hinsichtlich der Kinder, der Räume und des Inventars
- Intensive Zusammenarbeit mit allen Eltern, sie für unsere Arbeit in der Kita zu interessieren, da das Familiensystem für das Kind die wichtigste Instanz ist
- Sprechstunden für Eltern (für Fragen der Eltern stehen wir stets zur Verfügung)
- Hilfsmöglichkeiten aufzeigen können, Kenntnisse über Beratungsstellen- Wo können sich Eltern mit Problemen Hilfe holen?
- Einflussnahme auf regelmäßigen Besuch der Kindereinrichtung
- Teilnahme aller Kinder an den Vorsorgeuntersuchungen durch das Gesundheitsamt
- Zusammenarbeit mit allen Mitarbeiterinnen innerhalb der Einrichtung
- auf regelmäßigen Teamsitzungen werden neben den organisatorischen Themen auch pädagogische Themen besprochen und die Arbeit reflektiert
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, z.B. Schulen, Gesundheitsamt, Beratungsstellen, Behörden, Therapeuten u.a., nach Absprache mit der Leitung
- Mitverantwortung für Sicherheitsangelegenheiten innerhalb der Gruppe, der gesamten Einrichtung und des Außengeländes
- Einkauf und Pflege der Spielmittel und des Inventars in Absprache mit dem Leitungsteam, Interesse an Neuerungen
- Verwaltungsaufgaben, dazu gehören u.a. Führen der Anwesenheitslisten, Führen der Taschengeldkasse
- Dokumentationspflicht besonderer Vorkommnisse (z.B. Unfallprotokoll, Konfliktsituationen)

- Informationspflicht bei meldungspflichtigen und ansteckenden Krankheiten gegenüber der Leitung
- Anleitung von Praktikantinnen und Anfertigung von Beurteilungen
- Verpflichtung zur Teilnahme an Fortbildungen sowie zur Auseinandersetzung mit Fachliteratur
- Teilnahme der insoweit erfahrenen Fachkraft an Fachtagungen oder Treffen

Das Ziel unserer Kita ist es, im Rahmen unserer Möglichkeiten, das System der Familie zu unterstützen und zu begleiten. Somit wird es uns möglich, präventiv zur Vermeidung von „Hilfe zur Erziehung“ vorzubeugen.

Bei der Notwendigkeit der Förderung einzelner Kinder, erstellen wir individuelle Programme und arbeiten mit dem Frühförder- und Beratungszentrum eng zusammen.

Durch unser pädagogisches Konzept schaffen wir für unsere Kinder gute Voraussetzungen einer vielfältigen, umfassenden Betreuung, Bildung und Erziehung.

Unser pädagogisches Konzept befindet sich, unter Einbeziehung der Eltern, in ständiger Aktualisierung. Dadurch ist es uns möglich auf die Entwicklung eines jeden Kindes und auf neueste Erkenntnisse der Erziehung im Wandel der Zeit, optimal einzugehen.

So haben viel Bewegung der Kinder verbunden mit dem täglichen Aufenthalt im Freien, die Stärkung der Resilienz und der Selbstwirksamkeit der Kinder einen vorrangigen und festen Platz in unserer Arbeit.

8. Fort- und Weiterbildung

Ein gutes pädagogisches Konzept, regelmäßige Überprüfung der Umsetzung, sowie eine gute Beobachtungsgabe eines jeden Pädagogen, erleichtert uns Auffälligkeiten bei den Kindern zu analysieren, somit einer Kindeswohlgefährdung vorzubeugen oder rechtzeitig reagieren zu können.

Der Träger trägt die Verantwortung dafür, dass der Kinderschutz integraler Bestandteil der Fort- und Weiterbildung aller Mitarbeitenden sowie ehrenamtlich Tätigen ist.

Dies erfordert insbesondere den Erwerb von Kenntnissen über:

1. angemessenes Nähe- und Distanzverhältnis
2. Strategien von Täterinnen und Tätern
3. Psychodynamiken der Opfer
4. Dynamiken in Institutionen sowie begünstigenden institutionellen Strukturen
5. Straftatbestände und weitere einschlägige rechtliche Bestimmungen
6. eigene emotionale und soziale Kompetenzen
7. Kommunikations- und Konfliktfähigkeit

8. Verfahrenswege bei Anzeichen jeglicher Form von Gewalt

9. notwendige und angemessene Hilfen für von mittelbarer und unmittelbarer Gewalt Betroffener, einschließlich Institutionen

In regelmäßigen Abständen findet ein/e verbindliche/r Fortbildungstag/ Inhouse-Schulung für das gesamte Team mit externer/m Referent*in statt, beispielsweise zu den Themenbereichen:

- Partizipation von Kindern und Eltern
- Teilhabe und Inklusion
- sexualpädagogisches Konzept
- gewichtige Anhaltspunkte und sensible (familiäre/institutionelle) Situationen und Konstellationen
- Fehler- und Kommunikationskultur im Team, Umgang mit Beschwerden
- Kinder stark machen

statt.

9. Verhaltenskodex

Was ist ein Verhaltenskodex?

Der Verhaltenskodex dient der Klarheit über Regeln und Gepflogenheiten in unserer Einrichtung. Er dient der Sicherheit und dem Wohl unserer Kinder, pädagogischen Fachkräften, Praktikant*innen, Freiwilligen sowie anwesender Erziehungsberechtigter. Der Verhaltenskodex Kita Sonnenhof wurde in der Einrichtung gemeinsam von allen Kollegen erarbeitet.

9.1. Verhaltenskodex in der Kindertagesstätte Sonnenhof

Im Mittelpunkt stehen die uns anvertrauten Kinder im Alter von 2 Monaten bis zur Einschulung und deren Wohlergehen sowie das ihrer Familien.

Es ist uns ein Bedürfnis, ihnen zuzuhören, wenn sie sich uns anvertrauen möchten. Ein achtsamer Umgang mit den Kindern und deren Familien ist für uns von großer Bedeutung.

Bei uns gelten folgende verbindliche und konkrete Verhaltensregeln:

1. Bekleidung

Alle Beteiligten tragen während ihrer Anwesenheit angemessene, blickdichte Kleidung. Es werden keine gewaltverherrlichenden Symbole gezeigt.

Ein Entkleiden vor den Kindern findet nicht statt. Das gilt auch im Rahmen von Ausflügen mit Übernachtung.

2. Kommunikation- Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher muss jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Respekt und Wertschätzung geprägt sein.

In unserer Einrichtung herrscht ein höflicher Umgangston miteinander. Mimik und Gestik sind nicht abwertend oder ausgrenzend gegenüber dem Gesprächspartner, ganzgleich ob es sich um Kinder, Erziehungsberechtigte oder Mitarbeiter*innen handelt. Sexualisierte Sprache wird nicht toleriert

Verhaltensregeln innerhalb des Teams:

- wir begrüßen und verabschieden uns voneinander
- wir leben ein offenes und freundliches Miteinander- Abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen werden nicht geduldet!
- sind ehrlich zueinander und geben Fehler zu
- sind hilfsbereit, insbesondere bei Engpässen jeglicher Art
- wir halten uns an Absprachen bzw. kommunizieren, wenn etwas nicht eingehalten werden kann
- Konflikte klären wir offen und zeitnah miteinander
- wir sprechen miteinander, nicht hinter dem Rücken übereinander
- bei Stress oder anderem gesundheitlichen oder privaten Kummer (Details nicht relevant), wird die direkte Kolleg*in informiert, da es sich mitunter auf die Arbeit auswirkt
- wir sprechen nicht über die Kinder in deren Anwesenheit (z.B. Bring/ Abhol-Situation, Freispiel etc.)
- wir urteilen bzw. äußern uns nicht über Kolleg*innen gegenüber Eltern
- bei sprachlichen Grenzverletzungen wird eingeschritten und Position bezogen (auch: Eltern gegenüber Kind, Kolleg*in gegenüber Eltern...)

Verhaltensregeln gegenüber den Kindern:

- wir begrüßen und verabschieden die Kinder durch Winken und Blickkontakt, auf ein Händeschütteln wird vorerst verzichtet
- die Kinder werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen, außer es wird vom Kind gewünscht, Verniedlichungen (z.B. Paul- Pauli) sind erlaubt
- wir gehen auf das Kind zu und nehmen es mit seinen Wünschen und Bedürfnissen wahr und gehen wertschätzend und empathisch damit um
- wir gehen beim Sprechen möglichst auf Augenhöhe und schauen das Kind an, wir hören zu und lassen das Kind ausreden
- wir ermutigen das Kind über Gefühle und Erlebnisse zu sprechen und sich mitzuteilen
- wir unterstützen die Kinder dabei Konflikte mit anderen Kindern erst selbst zu lösen, bevor ein/e Erzieher*in dazukommt
- Konflikte lösen wir konstruktiv und mit Worten, sowie stets mit Wertschätzung
- bei Ironie achten wir auf den Entwicklungsstand des Kindes
- wir benutzen Kindern gegenüber eine verständliche Sprache (keine Babysprache)
- wir benutzen während der Betreuung der Kinder das Handy nicht für private Zwecke

Verhaltensregeln gegenüber den Eltern

- das Grüßen ist für alle eine Selbstverständlichkeit
- wir stellen neuen Familienmitgliedern, neuen Eltern der Einrichtung unsere Person vor
- die Erziehungsberechtigten werden mit „Sie“ und Familiennamen angesprochen. Wer sich aus privatem Kontext her kennt, muss sich nicht verstellen und bleibt beim „Du“. Dies ist den Kolleg*innen gegenüber transparent zu machen.
- wir bewahren eine professionelle Distanz und trennen privat und beruflich
- in Gesprächen mit Eltern wird sich nicht über den Entwicklungsstand anderer Kinder geäußert und in Loyalität geübt
- wir bieten Besucher*innen und Eltern unserer Einrichtung unsere Hilfe an
- wir sprechen mit Besucher*innen und Eltern mit freien Händen (ohne Kaffeetasse oder privatem Handy)

Allgemeine Verhaltensregeln

- wir denken Zusammengehörig- stärken aktiv das WIR- Gefühl
- wir sehen die Organisation von Veranstaltungen und Festen als gemeinsame Aufgabe
- wir gehen mit offenen Augen durch die Einrichtung und fühlen uns auch für Kleinigkeiten z.B. Papier und Schmutz auf dem Fußboden, Staub und Unordnung (auch im Außenbereich) zuständig
- wir halten Ordnung und verlassen den Raum, so wie wir ihn betreten haben
- wir sind pünktlich, Arbeitsbeginn bedeutet arbeitsbereit (umgezogen) wer sich verspätet, sagt betroffenen Kolleg*innen und/oder der Leitung Bescheid
- es gilt die Informations- Hol- und Bringschuld, Holschuld – Informationen werden erfragt und/ oder gelesen, an Dienstberatungen teilgenommen und Protokolle gelesen, Bringschuld- Arbeitsbezogene Informationen, Beschwerden und Geschehnisse ggf. dokumentieren und an betroffene Mitarbeiter*innen und/ oder Leitung weitergegeben

Umgang mit Regeln und Grenzen

Regeln und Grenzen sind zuweilen unabdingbar. Wir achten darauf, dass diese angemessen, konsequent aber auch für die betreuten Kinder plausibel und berechenbar sind (d.h. aus dem Verhalten heraus resultieren). Jegliche Form von Gewalt, Nötigung oder Drohung ist untersagt!

Für alle zu betreuenden Kinder gelten dieselben Regeln. Wir sprechen Konflikte an und lösen sie verbal. Nach „Auszeiten“ wird die Situation aufgearbeitet und mit den Kindern besprochen sowie, wenn notwendig, deren Erziehungsberechtigte informiert.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Körperliche und emotionale Nähe, ist Grundlage jeder pädagogischen Arbeit mit Kindern und deren Familien und wird bei uns regelmäßig thematisiert. Wie gestalten wir unser professionelles Handeln in Bezug auf Nähe und Distanz?

Verhaltensregeln:

- Die Gestaltung von Nähe und Distanz beruht auf unserem professionellen Verhalten und auf einem wertschätzenden und respektvollen Umgang unter Einhaltung von Grenzen (auch persönliche Grenzen).
- Individuelle Grenzempfindungen sind sowohl bei den pädagogischen Fachkräften als auch bei den zu betreuenden Kindern und Familien ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen dürfen nicht übergangen und müssen sofort thematisiert werden.
- Die emotionale Abhängigkeit der Kinder und Familien darf von den pädagogischen Fachkräften nicht ausgenutzt werden. Findet Arbeit in Kleingruppen oder Einzelbetreuung statt, müssen die dafür genutzten Räume von außen jederzeit zugänglich sein. Spiele, Methoden und Aktionen werden so gestaltet, dass sie den Betreuten keine Angst machen und persönliche Grenzen nicht überschritten werden. Wir wahren eine gesunde emotionale Distanz zu den Kindern und wir sind bemüht zu erkennen, was das Kind in der jeweiligen Situation braucht.
- Dem Bedürfnis eines Kindes nach Körperkontakt und Nähe (z.B. beim Vorlesen), ist wenn möglich nachzukommen. Die Suche nach Nähe aus eigenem Impuls heraus ist zu unterlassen.
- Wird zum Schutz und zum Wohl der betreuten Kinder von einer Regel abgewichen, muss dies unverzüglich transparent gemacht und kindgerecht erklärt werden.
- Kinder haben das Recht auf eine aktive Ausgestaltung der eigenen Sexualität unter Beachtung der individuellen Grenzen aller Beteiligten, solange sie damit Niemandem schaden. Wir unterstützen die Kinder darin, ein positives Körpergefühl zu entwickeln und fördern elementare Körpererfahrungen unter Einhaltung bestimmter Regeln.

Angemessenheit von Körperkontakten

Wir nehmen das Kind und seine Familie als Individuum an und wahr. In meiner Rolle als Bezugsperson ist der achtsame Umgang mit Körperkontakt zum Wohle der mir anvertrauten Kinder wichtig.

Verhaltensregeln:

- Wir respektieren den Willen des Kindes. Grenzsignale von Kindern insbesondere in Trost- Erste-Hilfe- sowie Wickelsituationen werden beachtet. Die Intimsphäre von Kindern muss in jedem Falle gewahrt bleiben, geschützt und ausnahmslos respektiert werden. Umzieh-Aktionen, Wickelsituationen, Hilfe beim Toilettengang o.ä. zählen zu

pflegerischen Tätigkeiten und werden daher mit den Erziehungsberechtigten im Vorfeld besprochen.

- Mit Körperkontakt gehen wir sensibel um und nur zum Zweck einer Versorgung, wie z.B. Trost, Erste-Hilfe und in Pflegesituationen. Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder unter Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.
- **Küsse** bleiben eine familiäre Geste der Zuneigung. Die pädagogischen Fachkräfte, Praktikanten*innen, Freiwillige küssen Kinder grundsätzlich nicht! Sollte ein Kind dieses Bedürfnis äußern, erklären wir dem Kind liebevoll und kindgerecht, dass wir das nicht möchten und bieten als Alternative beispielsweise eine Umarmung an.
- Das Bedürfnis nach **Trost** in Form von Umarmung oder auf den Schoß nehmen soll zuerst vom Kind ausgedrückt werden. Die pädagogischen Fachkräfte achten darauf, dass Form und Dauer des Trostes angemessen bleiben und reagieren sensibel auf die Veränderungen in der Körpersprache des Kindes.
Wir etablieren bewusst alternative Gesten für das Trost geben und um Nähe herzustellen durch:
 - aktives Zuhören
 - Hand halten, Hand auf den Rücken legen
 - sprachliche ZuwendungFür tröstende Zuwendungen ziehen wir uns nicht in geschlossene Räume zurück. Die pädagogischen Fachkräfte sind sich des Spannungsfeldes zwischen Nähe anbieten und Schutzaspekten bewusst. Wir reflektieren Ausdrucksformen und Erfahrungen von und mit Nähe im Team. Die pädagogischen Fachkräfte beachten die eigenen Grenzen und formulieren sie den Kindern gegenüber.
- **Toilettengänge/ Wickeln**
Kinder werden nur auf Aufforderung durch diese beim Toilettengang unterstützt. Dabei werden die Geschlechtsteile nicht berührt.
Kinder, die feinmotorisch dazu in der Lage sind, werden ermutigt, sich eigenständig den Po zu säubern. Die Eltern werden je nach Entwicklungsstand der Kinder in den Elterngesprächen gebeten, den eigenständigen Toilettengang zu Hause zu üben.
- Das Wickeln findet bei geöffneter Tür statt. Schülerpraktikant*innen und unterstützende Eltern begleiten die Kinder bei Toilettengängen nicht, wickeln nicht und führen auch keine Pflegemaßnahmen durch. Praktikant*innen in der Ausbildung, dürfen nach einer Einarbeitungszeit und gegenseitigem Kennenlernen und unter Aufsicht durch eine pädagogische Fachkraft pflegerische Maßnahmen durchführen.
- Wir messen Fieber an der Stirn oder in der Armbeuge, eine rektale Messung ist nicht erlaubt!

Beachtung der Intimsphäre

Das Recht auf Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt.

Verhaltensregeln:

- Die Kinder werden darin unterstützt, ein positives/ natürliches Schamgefühl zu entwickeln.

- Wir achten darauf, dass die Kinder nicht im halb- oder unbedeckten Zustand beobachtet werden können. Besonders im Sommer bei Wasserspielen, achten wir auf das Tragen von Badekleidung oder Unterwäsche. Auf die individuellen Unterschiede und die soziokulturelle Vielfalt wird ebenso geachtet.
- Jedes Kind hat ein Recht auf Intimsphäre, insbesondere beim Wickeln, beim Toilettengang, bei Schlafsituationen, beim Umziehen, sowie bei Wasserspielen im Freien. Gemeinsame Ganzkörperpflege mit betreuten Kindern ist nicht erlaubt.
- ✓ Begrifflichkeiten: Wir verwenden für die Benennung von Geschlechtsorganen stets die korrekte Bezeichnung

Umgang mit Geschenken

Geschenke und Bevorzugungen gehören nicht zu unseren Aufgaben. Es besteht die Gefahr, dass durch Geschenke an und von betreuten Kindern/ deren Erziehungsberechtigten eine emotionale Abhängigkeit entstehen kann.

Verhaltensregeln:

- Das Teilen von Mitgebrachtem (auch das von Kindern) soll möglichst der ganzen Gruppe zugutekommen.
- Das Team achtet darauf, dass keine Bevorzugungen oder emotionale Abhängigkeiten durch Geschenke entstehen.
- Geschenke von materiellem Wert (unter Kindern) werden außerhalb des Kitaalltags ausgetauscht und zwischen den Eltern abgesprochen.
- Exklusive Geschenke an Kinder und deren Erziehungsberechtigte sind nicht erlaubt.
- Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke sind nur im Zusammenhang mit konkreten Aufgaben erlaubt und müssen allen transparent gemacht werden (z.B. Abschluss Vorschulkinder, Kindergeburtstag, etc.).
- Jedes Kind erhält dasselbe Geschenk.
- Wenn Geschenke angenommen werden, ist dies ebenfalls allen transparent zu machen.
- Geldgeschenke werden nicht angenommen. Offizielle Spenden hingegen können über den Verein der Einrichtung zugutekommen.
- Wenn im Rahmen von Bastel- oder Malangeboten für die Kinder etwas hergestellt wird, werden nach Möglichkeit die Wünsche aller Kinder berücksichtigt.

Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig.

Verhaltensregeln:

- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit betreuten Kindern und deren Familien ist nur im Rahmen der gültigen Regeln/ Datenschutz zulässig: dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild zu beachten.
- Im professionellen Umgang mit Medien ist den pädagogischen Fachkräften die Beachtung der Intimsphäre selbstverständlich.
- Das Schicken von Kinderfotos in der WhatsApp-Gruppe ist nicht zulässig
- Die Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Die betreuten Kinder dürfen in unbekleidetem Zustand nicht fotografiert oder gefilmt werden.
- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander getroffen werden. Die Wahl muss pädagogisch sinnvoll und dem Alter der Kinder angemessen sein.
- Tonträger werden in einer angemessenen Lautstärke abgespielt

10. Partizipation und Beschwerdeverfahren

Erwachsene können in alltäglichen Situationen viele eigenständige Entscheidungen treffen. Vergleichen wir das einmal mit dem Alltag der Kinder wird uns klar- Kindern wird das Recht der Beteiligung und Selbstbestimmung oft abgesprochen. Allerdings enthalten die rechtlichen Grundlagen und das aktuelle Bildungsverständnis klare Maßgaben für Kindorientierung und Partizipation.

Kinder sind Rechtsträger. Sie haben das Recht in fast allen Angelegenheiten, die sie betreffen, mitzuentcheiden. Erwachsene hingegen tragen Verantwortung: Sie müssen dafür sorgen, Kindern diese Mitsprache zu ermöglichen und den Kindeswillen berücksichtigen. Die angemessene Berücksichtigung des kindlichen Willens ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Kindeswohls!

- Kinder lernen in einer partizipativen Umgebung mehr und entwickeln sich kognitiv, sozial und emotional besser!

Wir möchten uns in unserer Einrichtung stetig weiterentwickeln und sind stetig im Austausch darüber, wie wir die Kinder im Kitalltag optimal in Entscheidungen einbeziehen können.

10.1. Partizipation im Kitaalltag

1. Essen/ Mahlzeiten

Essen ist ein zentrales Element in unserem alltäglichen Leben und somit auch ein wichtiger Baustein im Kita-Alltag. Dabei eignen sich die Kinder nicht nur fein- und grobmotorische Fähigkeiten an, sondern lernen die eigene und andere Essenskulturen besser kennen. Kinder erleben, wie es ist, in einer Gemeinschaft zu essen.

In ihren Familien erleben Kinder eine eigene Essenskultur, die sie mit in die Kita bringen. Das fordert die Pädagog*innen heraus, diese familiären Kulturen mit der der Kita zu verknüpfen und die Kinder zu unterstützen.

Die wiederkehrende Situation des Essens in der Kita schafft Raum, in dem Kinder täglich die Möglichkeit bekommen, sich als mitbestimmend wahrzunehmen und autonom zu agieren, was die Struktur und ihre eigene Ernährung betreffen.

Unser Ziel soll es sein, ihnen – je nach Alter und Können- Methoden und Werkzeuge an die Hand zu geben, mit denen sie selbstbestimmt und eigenverantwortlich entscheiden können, was, wie, wann, mit wem und wie lange sie essen. Die Pädagog*innen regen die Kinder zusätzlich an herauszufinden, was ihnen schmeckt und was nicht. Die Bedürfnisse der Kinder werden gesehen, gehört und ernst genommen. Kinder, die langsamer essen, können in Ruhe aufessen.

Wie setzen wir die Partizipation in unserem Kitalltag um? Beispiele:

- Unsere Kinder übernehmen Tischdienste, diese werden gemeinsam mit den Kindern eingeteilt und ändern sich wöchentlich, Tischdienste sind im Gruppenraum sichtbar und erkennbar für die Kinder angebracht
- Unsere Kinder wählen und nehmen sich selbstständig vom Buffett das Essen
- Unsere Kinder dürfen sich ihre Frühstücksbrote selbstständig schmieren
- Kinder, welche noch nicht ihre Brote schmieren können, suchen sich die Brotsorte, ob mit oder Butter und den Belag für das Brot selbst aus
- Die Kinder gießen sich die Getränke selbst ein
- Die Kinder sprechen vor den anderen Kindern für die anderen Kinder den Tischspruch
- Das Geschirr wird von jedem Kind selbstständig abgeräumt und in die Spülmaschine eingeräumt
- Der Tisch wird ebenfalls von einem Kind abgewischt
- Das Essen für den Monat wird zusammen mit den Kindern ausgesucht, Kinder wählen das Essen für die Woche aus, EZ achtet auf die Ausgewogenheit innerhalb der Woche (Fisch, Fleisch, Fleischlos...)
- Kinder können selbstständig am Wiedergabegerät, ohne Abhängigkeit vom Erwachsenen, hören was es zu essen gibt, sie besprechen auch das Wiedergabegerät selbst

- Die Kinder entscheiden aus dem Angebot heraus- Was, Wie viel und Wie lange sie essen

Eltern sind Teil der Erziehungspartnerschaft und tauschen sich mit den Fachkräften über das Essverhalten ihrer Kinder aus. Sie werden im Gespräch über die kulturellen Essgewohnheiten der Familie von den Fachkräften ernst genommen und sprechen gemeinsam über eventuelle Veränderungsmöglichkeiten.

2. Ruhephase in der Mittagszeit

Schlafen ist individuell und bei jedem Menschen, ob groß oder klein, anders. Manche Menschen schlafen lange, manche gehen früher zu Bett, andere später. Außerdem verändert sich der Schlaf und das Schlafbedürfnis im Laufe des Lebens und ist nicht immer gleich.

Welche Möglichkeiten haben wir auf die Schlafbedürfnisse der Kinder in der Kita individuell einzugehen?

Unsere Kinder sind Teil des Prozesses und dürfen selbst wählen und mitbestimmen, wie der Übergang zum Ausruhen gestaltet wird. Sie dürfen, insoweit möglich, mitentscheiden wo sie sich hinlegen, wie sie ihre Trauminsel gestalten wollen und wer mit auf diese Trauminsel kommt. Wir nehmen die Signale des Kindes wahr und können ungefähr einschätzen, welches Kind eine kurze und welches Kind eine längere Ruhephase braucht. Unsere Beobachtungen teilen wir mit den Eltern und stehen im steten Austausch mit ihnen. Für Kinder, welche diese Phase der Ruhe nur in geringem Umfang benötigen, bieten wir eine Alternative, eine individuelle Beschäftigung an.

Besonders im Vorschulalter wird in Abstimmung mit den Eltern individuell geschaut, ob das Kind ruhen möchte, oder nicht. Allerdings liegt die Entscheidung, bei großen Anzeichen von Müdigkeit bzw. Erschöpfung, bei der betreuenden Person.

3. Waschraum/ Toilette

Die Gesundheit und das Wohlbefinden sind zentrale Aspekte im Leben eines jeden Menschen. Sie sind die Grundlage dafür, dass Kinder sich in ihrer Persönlichkeit individuell entfalten können. Und jeder Mensch hat physiologische Grundbedürfnisse.

Hygiene und Gesundheit sind im Leben der Kinder und in ihrer Erziehung fest verankert. Die Erwachsenen dienen den Kindern als Vorbilder. Unser Ziel ist es, dass Kinder lernen, durch Partizipation, Verantwortung für ihre Gesundheit zu übernehmen. Situationen, in denen Kinder sich selbst als wirksam Handelnde erleben können, sind wichtig. Kinder sollten dabei unterstützt werden, in Sprache zu fassen, was sie denken und fühlen. So entwickeln sie ein Bewusstsein für sich und ihre Individualität. Kinder haben Gründe, wenn sie eine Hilfestellung der Fachkräfte ablehnen. Durch die Kommunikation mit dem Kind und den Eltern lassen sich alternative Lösungen finden, damit die Fachkräfte grenzüberschreitendes Verhalten, auch wenn dies oft nicht beabsichtigt ist, vermeiden können.

Eltern sind Teil der Erziehungspartnerschaft und tauschen sich mit den Fachkräften über die Körperhygiene ihrer Kinder aus.

Zähneputzen

Mit den Kindern zusammen wird in regelmäßigen Abständen thematisiert, warum das Zähneputzen so wichtig ist und wie richtig geputzt wird. Die Kinder sind für die Säuberung der Zahnputzutensilien nach dem Zähneputzen selbst verantwortlich, die pädagogischen Fachkräfte leiten zu Beginn an und leisten später lediglich Hilfestellungen. Bei der Zahnpasta können die Kinder entscheiden, ob sie diese selbst auftragen oder Hilfe benötigen. Kinder finden eine am Spiegel sichtbare Sanduhr gut. Sie stellen diese selbstständig und lesen die Zahnputzdauer ab.

Waschen

Die Kinder waschen sich selbstständig mit Wasser und Seife die Hände. Alles ist auf Kinderhöhe und gut erreichbar. Mit den Kindern wird das richtige Händewaschen geübt und an das Händewaschen erinnert, besonders nach dem Toilettengang.

Toilettengang

Beim Toilettengang werden die Kinder in ihrer Selbstständigkeit unterstützt. Die Kommunikation mit den Eltern sorgt dafür, dass dieser Prozess gemeinsam durchlaufen werden kann. Eltern können ihre Sorgen äußern und Fragen stellen.

Kinder gehen auf die Toilette, wenn sie müssen. Kinder lernen zu spüren, wann sie müssen, und entscheiden selbst, ob sie mit oder ohne Assistenz auf die Toilette gehen.

Wickeln

Die Wickelsituation ist ebenso wie der Toilettengang ein intimer Moment. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten das eigene Verhalten sprachlich. Die Wünsche des Kindes müssen gehört und akzeptiert werden. Manche Kinder möchten im Stehen gewickelt werden und wir schauen, ob das Machbar ist.

Das Thema Hygiene ist Teil des Alltags der Kita-Kinder und sollte mit ihnen besprochen, gegeben falls angepasst und gestaltet werden. Das bedeutet mit den Kindern über die Themen zu sprechen und bisherige Regeln zu hinterfragen und zu reflektieren.

4. Pädagogische Angebote

Gut durchdachte und nach den Vorlieben und Interessen der Kinder geplante pädagogische Angebote, fördern die Aufmerksamkeit und die Konzentration der Kinder. Angebote regen die Kinder zum Sprechen und Erzählen an. Die Kinder lernen auf vielfältige Art und Weise zu kommunizieren und ihre Meinungen oder Gefühle zu äußern. Sie entwickeln, durch vielfältige Angebote, mitunter ihre eigenen Interessen. Die Kinder werden in die Planungen und Vorbereitungen, durch Ideensammlungen und Fragerunden, mit einbezogen.

Gelungene pädagogische Angebote erfordern eine durchdachte Vorbereitung, vielfältige Ideen bei der Umsetzung und einen passenden Abschluss. Dabei sollte auch das Umfeld und die Art der Präsentation von den pädagogischen Fachkräften mit einedacht werden. Wir stellen uns im Vorfeld die Frage- Wie können wir das Angebot partizipativ gestalten? Kinder haben viele Interessen und Ideen, gemeinsam finden wir sie heraus und greifen sie auf. Geben die Pädagog*innen ein Thema vor, z.B. „Wir basteln einen Igel“, liegt die Art der Umsetzung bei den Kindern. Wir fördern die Mitbestimmung und das Sich Einbringen der Kinder! Die Pädagog*innen motivieren die Kinder zum Tun, allerdings ohne Druck und Zwang. Wir fördern die Freude am Tun und am Ergebnis. Die pädagogischen Fachkräfte achten auf die Balance zwischen freiem Spiel und geplanten Angeboten. Raum für Kreativität muss gewahrt werden!

Beim gemeinsamen Lesen bestimmen die Kinder mit, was gelesen werden soll. Zum gemeinsamen Lesen gehört auch die soziale Erfahrung rund um das Buch. Zum Beispiel das Zeigen und Umblättern der Seiten, dass Kinder dann nachmachen. Wir lassen sie auch mal in die Rolle des Vorlesers schlüpfen. Dann halten sie das Buch hoch, gehen herum und zeigen allen die Bilder. Vorlesen als aktiver Prozess, an dem alle beteiligt sind.

Konfliktsituationen untereinander, ungewöhnliche Wetterereignisse, Angst vor Blitz und Donner usw., oder andere Vorkommnisse, Ängste, Sorgen der Kinder werden sofort aufgegriffen und z.B. im Morgenkreis thematisiert.

Pädagogische Angebote müssen nicht nur auf Räumlichkeiten begrenzt sein. Unser großes Außengelände mit vielen Bäumen und Sträuchern und die unmittelbare Nähe zum Wald, ermöglicht es uns, gemeinsam mit den Kindern ein Umwelt- und Naturbewusstsein zu fördern und zu entwickeln. Aber nicht nur Kenntnisse von Tieren und Pflanzen sind dafür entscheidend, sondern besonders der direkte Kontakt zu den Naturelementen. Eigenes Entdecken und Erforschen sind für einen stetig wachsenden umweltbewussten Umgang mit natürlichen Ressourcen unabdingbar. Da ist unser Kitagelände wie ein kleines Paradies für Entdecker und Abenteurer! Bei uns können die Kinder selbst auf Entdeckungsreise gehen, aber auch unter Anleitung Erwachsener gezielt natürliche Prozesse erleben. Die Kinder lernen in unserer Kita den respektvollen und umsichtigen Umgang mit kleinen Tieren und Pflanzen. Gerade die Tierwelt ist elementarer Bestandteil, wenn es darum geht, die Natur zu entdecken und zu erforschen: Was krabbelt auf dem Boden? Wer lebt in einem Baum?

Woher kommt der Honig? Vogelnistkästen und Insektenhotels helfen, Tiere anzulocken. Und unser Kompost zeigt den Kindern, dass die Natur keinen Abfall kennt.

Zusätzlich befindet sich in unserem Garten ein großes Hochbeet, welches gemeinsam mit den Kindern angelegt und gepflegt wird. Die Kinder lernen, woher unsere Nahrung kommt, sie können das Obst und Gemüse wachsen sehen und selbst zu einer erfolgreichen Ernte durch regelmäßiges Gießen beitragen.

Beteiligung der Eltern

Wie werden unsere Eltern am Kitaalltag beteiligt?

Es gibt verschiedenste Formen der Elternbeteiligung in unserer Einrichtung:

Unsere Angebote für Eltern sind:

- Elternversammlungen
- Gemeinsame Feste und Feiern
- Eltern- Kind- Nachmittage
- Familiennachmittag (Oma/ Opa- Tag)
- Miteinbeziehung bei Festen und Feiern
- Begleitung von Ausflügen
- Mitwirkung bei Gruppenaktivitäten

Auf den regelmäßig stattfindenden Versammlungen wird mit den Eltern und dem Kita-Elternbeirat die Organisation von Festen und Feiern besprochen und die Eltern mit eingebunden. Ebenso ist eine Mitarbeit von Eltern im Rahmen von Projekten sinnvoll. So können interessierte Eltern bereits in deren Planung einbezogen werden. Sie können Ideen beisteuern, organisatorische Aufgaben übernehmen (Objekte besorgen, Kontakte herstellen...), eine besondere Aktivität mit Kindern übernehmen oder auch als Begleitpersonen bei Exkursionen mitkommen. Projekte unter Beteiligung der Eltern können z.B. Berufsfelderkundung der Eltern, Ausflüge ins Theater oder den Tierpark umfassen.

Eltern können aber noch mehr im Alltäglichen aktiviert werden, indem sie zur Mithilfe bei pädagogischen Angeboten bzw. zu deren (Mit-) Gestaltung aufgefordert werden. Hier ist es von Vorteil, wenn die pädagogische Fachkraft über Berufe, Hobbys und besondere Fähigkeiten von Eltern gut informiert ist, sodass sie einzelne Eltern gezielt ansprechen kann. Aber auch durch eine Umfrage kann sie ermitteln, wie sich Eltern in der Kindertageseinrichtung engagieren wollen/ können. Auch die pädagogische Arbeit in den Gruppen bietet viele Chancen, Eltern einzubinden. Es gilt zu ergründen- Was wünschen sich die Eltern, was ihr Kind in der Kita lernen soll? Welche Themen sind wichtig? Wie können sich die Eltern miteinbringen zu diesem Thema? Durch die Einbindung von Eltern in die pädagogische Arbeit wird Bildungspartnerschaft realisiert.

Die Angebote zur Teilnahme an Eltern-Kind-Nachmittagen oder als Begleitung bei Ausflügen fördert das gegenseitige Kennenlernen, das Schaffen schöner gemeinsamer Momente und gibt Möglichkeiten des Austausches in einer guten Atmosphäre.

Die Mitwirkung von Eltern wird bei uns im Team besprochen, geplant und dort auch evaluiert.

5. Umgang mit Beschwerden/ Beschwerdekultur

Beschwerden jeglicher Art begegnen einem Menschen, ob groß oder klein, im Alltag immer wieder. Meist rücken die Beschwerden in den Fokus der Aufmerksamkeit, die am lautesten verbalisiert werden. In der Kindertagesstätte ist ein Schreien, ein Weinen, der Blick eines anderen Kindes, eine Beschwerde-Form, welche von den Fachkräften wahrgenommen werden.

Definiert wird eine Beschwerde meist als Äußerung von Unzufriedenheit mit einer Person oder einer Situation. Verschiedenste Ursachen können zu einer Beschwerde führen, denn die Erwartungen und Bedürfnisse eines jeden Menschen sind individuell und können von den eigenen Vorstellungen abweichen.

Beschwerden können grob in zwei Arten unterteilt werden. Es gibt Verhinderungsbeschwerden: Ein Kind möchte eine bestimmte Handlung vermeiden. Und es gibt Ermöglichungsbeschwerden: Ein Kind möchte etwas Bestimmtes erreichen. Fachkräfte schaffen für die Kinder den Raum, in dem sie die Möglichkeit haben, ihr Recht in Anspruch zu nehmen und sich zu äußern.

Im Bundeskinderschutzgesetz wurden geeignete Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren für Kinder gesetzlich verankert. Das unterstreicht den Auftrag der Pädagog*innen, Kinder dabei zu unterstützen, ihre Rechte zu erkennen, wahrzunehmen und angstfrei mit anderen Menschen zu kommunizieren, so dass sie in der Lage sind, sich selbst zu schützen. Kinder lernen, ihre Gefühle wahrzunehmen, auszudrücken und sich in andere Personen hineinzusetzen.

Eine Beschwerde wird oft als unangenehm empfunden. Doch ein Perspektivwechsel ermöglicht zu erkennen, dass eine Beschwerde auch die Chance für Veränderung enthält. In einer Beschwerde steckt immer ein Entwicklungspotenzial für die Fachkräfte, die Einrichtung und die beteiligten Kinder. Dies gilt es zu erkennen, sich von festen Strukturen freizumachen und sich auf das Miteinander zu konzentrieren, insbesondere in der Kommunikation. Dabei ist eine feinfühlig, achtsame Art der Fachkraft gefragt, denn Kinder äußern ihre Beschwerden nicht nur verbal, sondern auch nonverbal.

Kinder lernen sich zu beschweren, indem sie sich beschweren! Beschwerd sich ein Kind, muss die Fachkraft das zeitnah aufgreifen, dem Kind einfühlsam und wertschätzend Verständnis zeigen und nachfragen: Worum geht es dir? Was ist dir wichtig? Nimmt sie eine fragende Haltung ein, ermöglicht sie dem Kind, seine Gedanken und Gefühle in eigene Worte zu fassen. So erlebt das Kind, dass es gehört und gesehen wird und seine Ideen berücksichtigt werden.

Lösungen, welche die Fachkraft in einem Austausch mit dem Kind über eine Beschwerde entwickelt haben, müssen auch verbindlich umgesetzt werden. Nur so entsteht für das Kind Verlässlichkeit und sorgt für ein gutes Vertrauensverhältnis.

Fehlerfreundlichkeit ist unbedingt Thema! Wir sind Vorbilder, und die Kinder lernen viel an unserem Verhalten und daran, wie wir mit den Dingen umgehen. Die pädagogische Fachkraft versucht deshalb, transparent zu sein und mitzuteilen, wenn ihr ein Fehler passiert ist. Die Kinder sollen lernen, es ist in Ordnung Fehler zu machen. Denn die Kultur der Fehlerfreundlichkeit und des Sich-einmischen-Dürfens macht es möglich, Probleme anzugehen und sie gemeinsam zu lösen.

Eltern sind Teil der Erziehungspartnerschaft und eingeladen, ihre Beschwerden in der Kita mitzuteilen, nur ausgesprochene Unstimmigkeiten können angegangen werden! Eltern werden angehalten ihre Sorgen, Bedenken und Fragen zu kommunizieren und die Fachkräfte nehmen diese ernst, gehen darauf ein und suchen mit den Eltern gemeinsam nach Lösungen.

Beschwerdewege für Kinder

- Die Kinder wissen und ihnen wird regelmäßig bewusst gemacht, dass Sie sich beschweren können (wiederholte Thematisierung im Alltag)
- Die Kinder wissen und sie werden regelmäßig darauf hingewiesen, wo Sie sich beschweren können
- Alle pädagogischen Fachkräfte der Einrichtung, oder die Bezugserzieher*in sind gleichermaßen Ansprechpartner für das Kind
- Jede Sorge, jeder Kummer und jedes Bedürfnis des Kindes wird ernst genommen und umgehend thematisiert
- Durch gezielte und einfühlsame Ansprache des Kindes erfährt das Kind Zuwendung und Aufmerksamkeit und aufrichtiges Interesse an seiner Person und Anliegen
- Die Kinder wissen und ihnen wird regelmäßig vermittelt, worüber Sie sich beschweren können (z.B. das Nichteinhalten von Regeln)
- Die Kinder wissen und ihnen wird regelmäßig vermittelt, wie Sie sich beschweren können
- In unserer Einrichtung findet ein verlässlicher, täglicher Morgenkreis und Gesprächsrunden für die Kinder statt
- In der Kinderkonferenz gibt es die Möglichkeit für Kinder Probleme zu benennen, darüber zu diskutieren und es wird versucht, gemeinsam eine Lösung zu finden.
- Die Kinder werden dabei unterstützt und befähigt Streitigkeiten zuerst untereinander zu klären, bevor eine pädagogische Fachkraft hinzugezogen wird
- Für die Eltern besteht die Möglichkeit mit den pädagogischen Fachkräften, der Leitung oder den Elternsprechern Kontakt aufzunehmen

6. Beteiligung

Die Stärkung der Elternrechte ist eine wesentliche Aufgabe in der Wahrnehmung der gemeinsamen Bildungspartnerschaft zwischen Kita und Elternschaft.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten der Kinder unserer Kindertagesstätte wählen alle zwei Jahre einen Elternvertreter, ein Mitglied und eine Stellvertretung, in den Kitaelternbeirat der Einrichtung.

Die Elternvertreter stehen als Ansprechpartner für gruppenbezogene Fragestellungen zur Verfügung. Die Elternvertreter im Kindergarten haben ein Informations-, Anhörungs- und Beratungsrecht. Das bedeutet, dass seine Mitglieder über alle wichtigen Entscheidungen und Belange informiert werden. Der Elternbeirat hat dabei das Recht, seine Meinung zu äußern, allerdings keine direkten Entscheidungsbefugnisse.

Ziel des Kitaelternbeirates ist die stärkere und verbindlichere Beteiligung der Eltern am Kitaleben.

Die Elternsprecher sind in unserer Einrichtung benannt, bekannt und für alle Familien erreichbar z.B. per E-Mail.

11. Risikoeinschätzung und Verfahren der Gefährdungseinschätzung

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Beobachtungen oder durch Informationseingang Dritter muss folgenden Fragen unbedingt nachgegangen werden:

Unter Berücksichtigung des Alters des Kindes:

- Inwieweit ist das Wohl des Kindes gefährdet?
- Wie ist der Zustand des Kindes? (Befriedigung der Grundbedürfnisse, Ernährung, Pflege)
- Prüfung des sozialen Umfeldes (z.B. gibt es kognitive und soziale Anregungen)
- Wer hat das Problem? (Sorgeberechtigten)

Bei der Einschätzung der Gefährdung sucht die pädagogische Fachkraft umgehend das Gespräch mit der Leitung und dem/ der Bezugserzieher*in, möglichst noch am selben Tag. Sämtliche Beobachtungen und Vorgänge werden schriftlich dokumentiert und mit Ort, Zeit, Namen der Beteiligten, Verfahrensschritten und den Zielen gekennzeichnet. Die Dokumentationspflicht betrifft alle Verfahrensschritte. Ein einheitlicher Falldokumentationsbogen liegt in unserer Kita vor und ist für alle Schritte in unserer Einrichtung anwendbar.

Im Falle der Feststellung gewichtiger Anhaltspunkte unter sorgfältiger Prüfung der KWG wird zur besseren Gefährdungseinschätzung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen.

Bei der Risikoabschätzung spielen Art und Umfang der Schädigung eine große Rolle. Es muss vor dem Hintergrund der Situation die Wahrscheinlichkeit einer erneuten Gefährdung bzw. Schädigung beurteilt werden. Diese Frage stellt sich dann immer: Inwieweit sind die Beteiligten bereit Hilfe zu akzeptieren bzw. in der Lage geeignete Hilfen anzunehmen?

Bei der Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft wenden wir uns an unsere Mitarbeiterin Frau Andrea Willeke. (§2 Absatz 2c der Vereinbarung)

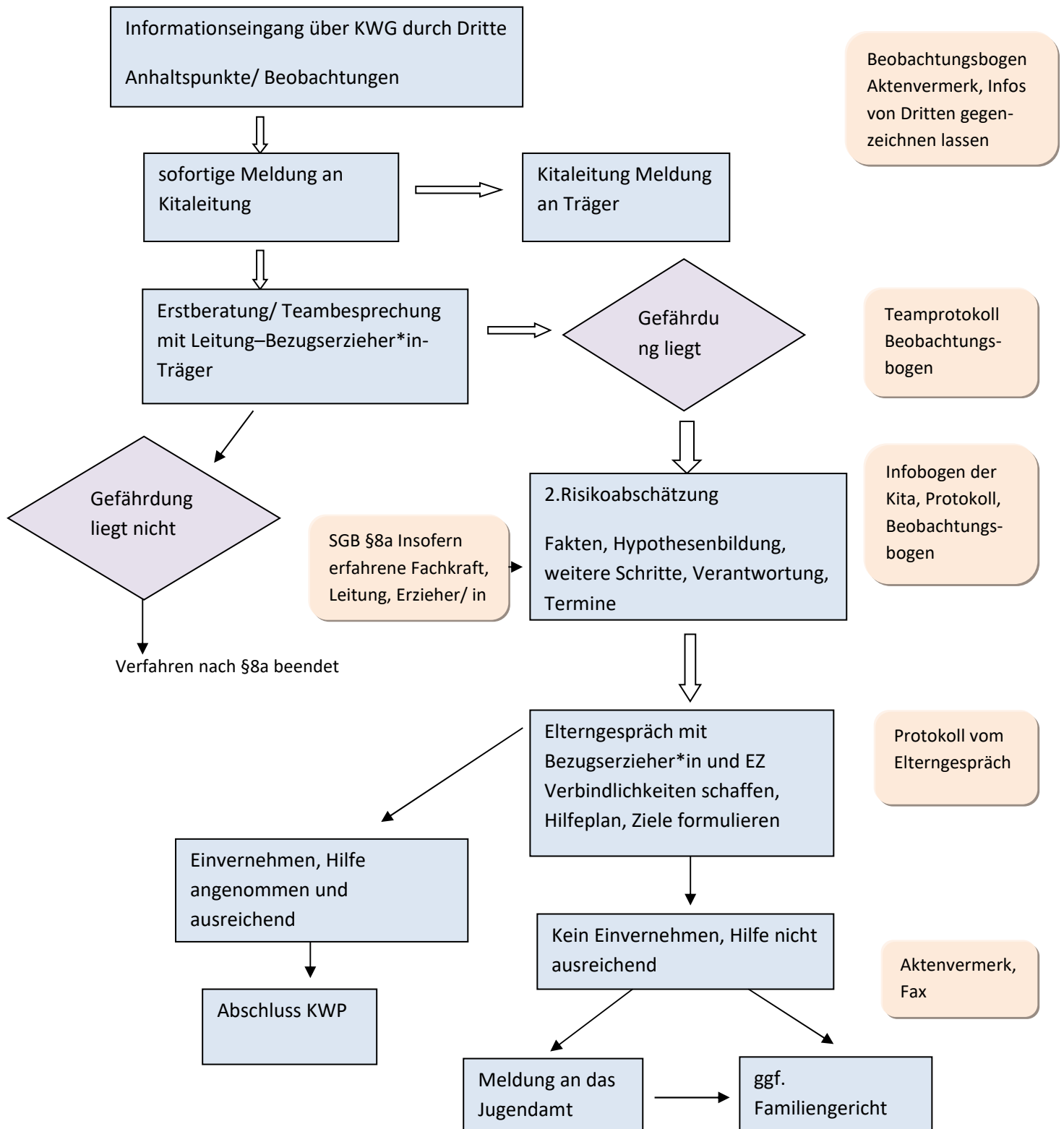
Bei Verhinderung dieser und/ oder zur Wahrung des neutralen Blickes wenden wir uns an Mitarbeiter/innen der Erziehungs- und Beratungsstelle des SOS- Kinderdorf e.V. (§2 Absatz 2a der Vereinbarung).

Die „insoweit erfahrene Fachkraft“ leistet **keine konkrete Fallarbeit**, sondern unterstützende Beratung.

Stellen sich bei der 2. Risikoabschätzung die Anhaltspunkte für gewichtig heraus, kommt es zu einem Gesprächstermin mit den Eltern. Die weitere Vorgehensweise wird mit den Eltern besprochen, es werden Verbindlichkeiten geschaffen und Ziele formuliert.

Sollten die Eltern keine Einsicht zeigen und keine Hilfe annehmen, geht eine Meldung an das Jugendamt.

12.1. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Flussdiagramm)



12.2. Vorgehen bei sexuellen Grenzverletzungen, Übergriffen oder Missbrauch

Wir wenden die Checkliste der Fachstelle für Kinderschutz „Vorgehen bei sexualisierten Übergriffen“ als Verfahren in unserer Einrichtung an:

1. Der Schutz des betroffenen Kindes hat Vorrang

Dem Kind ist gerecht zu werden. Der Übergriff darf sich nicht wiederholen. Das erste Gespräch mit dem betroffenen Kind muss in einer ruhigen Atmosphäre stattfinden, ungestört von anderen Kindern. Gefühlen muss Raum gegeben werden, aber kein aufgezwungener Trost mit Körperkontakt. Es gilt Vertrauen entgegenzubringen, Schuld zu nehmen und zu bestärken.

2. Auch das übergriffige Kind im Blick behalten

Es muss durch die Erzieher*innen eine deutliche Grenzsetzung erfolgen. Es muss klar gemacht werden, dass das Verhalten unangemessen war und künftig zu unterlassen ist und dass bestimmte Grenzen nicht verhandelbar sind. Im Gespräch ist mitzuteilen, was man selbst über den sexuellen Übergriff weiß. Dem Kind ist die Möglichkeit zu geben sich dazu zu äußern und ggf. zu ergänzen. Es sind im Gespräch keine Fragen nach dem WARUM und danach, OB es stimmt zu stellen: Erzieher*innen sind keine Ermittler*innen und keine Richter*innen! Keine Bestrafungen vornehmen, sondern Maßnahmen veranlassen, die auf das Verhalten ausgerichtet sind, damit die Einsicht für das eigene Verhalten und eine entsprechende Veränderung gefördert werden.

3. Elterngespräche

Die Gespräche sind getrennt mit Eltern des betroffenen bzw. des übergriffigen Kindes zu führen. Ziel ist es, die über die Situation sowie die getroffenen Maßnahmen, die sich aus dem Vorfall ergeben, zu informieren und den Eltern Raum für Äußerungen zu geben. Ggf. sollte erwogen werden, alle Eltern der betroffenen Gruppe zu informieren, damit diese ggf. Äußerungen ihrer Kinder besser einordnen und darauf angemessen reagieren können.

4. Kindergruppe

Nach den Einzelgesprächen und den Gesprächen mit den Eltern soll mit der ganzen Kindergruppe gesprochen werden, damit:

- Unsicherheiten, Gerüchten und Vermutungen vorgebeugt wird,

- klar wird, dass sexuelle Übergriffe jedoch nicht sexuelles Verhalten sanktioniert werden,
- Kinder erfahren, dass sich Hilfe holen bzw. Schutz suchen lohnt und sexuelle Übergriffe Konsequenzen haben.

Hinweis: Hier bietet es sich an, mit allen Kindern, spielerisch z.B. eine Collage zu gestalten, einen Vertrag zu erarbeiten oder Gruppenregeln zu vereinbaren. Dabei geht es insbesondere um die Frage: Was brauchen alle Kinder, um sich sicher und wohlfühlen, was darf auf keinen Fall geschehen und was ist zu tun, wenn etwas passiert?

Ein externes Präventionsangebot kann hier ergänzend und unterstützend genutzt werden.

5. Austausch im Team

Die Situation bzw. deren Aufarbeitung soll im Team kritisch besprochen werden. Insbesondere eine selbstkritische Risikobewertung soll präventiv dazu führen, dass Aspekte der Fürsorge und Aufsicht bzw. der Alltagsgestaltung oder Verfahrensabläufe bzw. das „Krisenmanagement“ optimiert werden.

6. Dokumentation

Das gesamte Verfahren soll in allen seinen Schritten (Situationsschilderungen, Einschätzungen, Besprechungen, Gespräche, Maßnahmen, Informationspflichten) lückenlos und damit nachvollziehbar dokumentiert werden.

7. Abschluss

Gespräch mit dem betroffenen Kind: Wie geht es dir? Was wünschst du dir? Wir wollen, dass es dir bei uns gut geht. Gespräch mit dem übergriffigen Kind: Loben, wenn es sich an alle Maßnahmen gehalten hat und es keine Grenzverletzungen bzw. sexuellen Übergriffe mehr gab. Fragen danach, was das Kind verstanden bzw. gelernt hat. Ggf. erfolgt auch eine abschließende Information der Eltern. Es muss immer für alle Beteiligten (Eltern, Kinder, Fachkräfte, Träger, Fach- und Einrichtungsaufsicht) einen klar erkennbaren und auch dokumentierten Abschluss geben.

Siehe auch Checkliste sexualisierte Übergriffe

13. Falldokumentationsbogen

Die Dokumentationspflicht betrifft alle Verfahrensschritte. Dieser Falldokumentationsbogen ist für alle Schritte in der Kita anwendbar und soll der Vereinheitlichung der Falldokumentation innerhalb der Einrichtung dienen.

Falldokumentationsbogen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Kindertagesstätte.

Name:		Erziehungsberechtigte	Anschrift
Vorname:			
Geburtsdatum: des Kindes			
Datum:	Uhrzeit:		
Beteiligte Fachkräfte:			
Schilderung der Situation/ des Falles:			
Ergebnis der Beurteilung:			
Bisherige Schritte:			
Entscheidungen/ nächste Schritte:			
Verantwortliche Fachkräfte:			
Gesetzte Ziele:			
Zeitraum nächste Überprüfung:			
Unterschriften:			

14. Fachberatungsstellen/ Ansprechpartner

- „Medizinische Kinderschutzhotline“ Tel.: 08001921000

Die Kinderschutzhotline als niederschwellige Beratung auch für Fachkräfte, ist ein vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend gefördertes telefonisches Beratungsangebot in medizinischen Kinderschutzfragen. Sie beraten bundesweit, kostenfrei und rund um die Uhr. Die med. Kinderschutzhotline ist eine niedrigschwellige Ergänzung zur Beratung der insoweit erfahrenen Fachkraft und steht beratend zur Seite bei medizinischen Fragen des Kinderschutzes, wie z.B.:

- Welche Verletzungen oder Auffälligkeiten können auf eine Misshandlung, Vernachlässigung oder einen Missbrauch hindeuten?
- An wen wende ich mich für eine medizinische Abklärung, z.B. Ist ein Hämatom unfall- oder misshandlungsbedingt?
- Wie schnell muss ich tätig werden?
- Wer dokumentiert die Verletzungen?
- Wie ist der vorliegende Befund/das vorliegende Gutachten einzuschätzen?

Die Homepage findet man unter:

www.kinderschutzhotline.de<<http://www.kinderschutzhotline.de/>

Auf dieser Homepage können auch Arbeitsmaterialien zu Themen wie Kindesmisshandlung, Vernachlässigung, Schütteltrauma etc. heruntergeladen oder kostenfrei bestellt werden.

- **Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch**
(kostenfrei und anonym)
**unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung
für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs**
Tel.: 0800 22 55 530
<https://beauftragter-missbrauch.de/>
- **Online-hilfe-Portal**
**unabhängiger Beauftragter der Bundesregierung
für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs**
www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html
- **Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk (EJF)**
**Kontakt- und Beratungsstelle »TARA«
bei sexuellem Missbrauch und Gewalt gegen Kinder**
Parduin 9
14770 Brandenburg (Havel)
Tel.: (03381) 21 22 89 0
E-Mail: parduin@ejf.de
www.ejf.de/einrichtungen/beratungsstellen/beratung-parduin-und-tara.html

- Beratungsangebot der Stadt Brandenburg an der Havel
für

Personen, die in beruflichem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen.

Das können sein: Lehrkräfte, med./ärztliches Personal, (sozial-)pädagogisches/
therapeutisches Personal, technische Angestellte in Einrichtungen, juristische
Professionen, ehrenamtlich Tätige, ...

Der Beratungsanspruch begründet sich gem. § 4 KKG, §§ 8a Abs. 1 SGB VIII und zielt auf
eine Beratung bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall ab.

Wenn Sie Unterstützung und/ oder Beratung benötigen wenden Sie sich an:

SOS- Kinderdorf Brandenburg

Telefon:

0176 12 606 467 oder 0176 12 606 294

Die Angebote der Erziehungs- und Familienberatungsstellen stehen allen Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien in schwierigen Lebenssituationen offen.

Die Erziehungs- und Beratungsstellen stehen Ihnen bei

- Erziehungsproblemen
- schulischen Leistungsdefiziten
- Schwierigkeiten im häuslichen Umfeld und Trennungskonflikten

vertrauensvoll zur Seite.

Die Beratungsleistung ist für alle Hilfesuchenden **kostenfrei und anonym.**







#WIR HÖREN DIR ZU
www.wirhoerendirzu.info



**Erziehungs-
und Familienberatung**

Ab dem 01.01.2022 bieten die Erziehungs- und Familienberatungsstellen der Stadt Brandenburg an der Havel bieten Präsenz-, Online- und Telefonberatungen an.

Erziehungs- und Beratungsstellen der Stadt Brandenburg an der Havel

Träger	Beratungszeiten	Kontakt
Montag Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk 	12:30 Uhr bis 14:30 Uhr	Parduin 9 14770 Brandenburg an der Havel ☎ 03381 – 2122890 ✉ parduin@eif.de
Dienstag Gemeinde nahe Psychiatrie Brandenburg an der Havel GmbH 	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Wilhelmsdorfer Straße 16 a 14776 Brandenburg an der Havel ☎ 03381 – 619190, ✉ info@gp-brb.com
Mittwoch VHS - Bildungswerk 	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Neundorfer Straße 2 14770 Brandenburg an der Havel ☎ 0174 – 4619197 ✉ Beratungsstelle_brb@bildungswerk.de
Donnerstag Independent Living Stiftung 	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr	Rosa-Luxemburg-Allee 34a 14772 Brandenburg an der Havel ☎ 0163 – 8800157 ✉ Sabrina.seiffert@independentliving.de
Kinderförderverein WIR e.V. 	15:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Koenigsmarckstr. 24 14774 Brandenburg OT Plaque ☎ 03381 – 79 380 13/0151 – 466 91 277 ✉ gw@wir-ev-brb.de
Freitag Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk 	08:15 Uhr bis 11:15 Uhr	Parduin 9 14770 Brandenburg an der Havel ☎ 03381 – 2122890 ✉ parduin@eif.de

Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin bei einem Träger Ihrer Wahl.

15. Literaturverzeichnis

1. <https://de.wikipedia.org/wiki/Kindeswohl#Kindeswohlgef%C3%A4hrdung> vom 16.12.2022
2. https://de.wikipedia.org/wiki/Sexueller_Missbrauch_von_Kindern vom 16.12.2022